RHEIN-SIEG-KREIS	
DER LANDRAT	

ANLAGE	
zu TOPkt.	

05 - Kreistagsbüro, Öffentlichkeitsarbeit

28.07.2014

Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	21.08.2014	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt		Mitglieder ibehörde Bo		Polizeibeirates	bei	der
-------------------------	--	---------------------------	--	-----------------	-----	-----

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt nachfolgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder in den Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Bonn:

Mitglieder	<u>Stellvertreter</u>
1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.
5.	5.

Vorbemerkungen:

Der Polizeibeirat ist nach § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen (Polizeiorganisationsgesetz – POG NRW) Bindeglied zwischen Bevölkerung, Selbstverwaltung und Polizei. Er soll das vertrauensvolle Verhältnis zwischen ihnen fördern, die Tätigkeit der Polizei unterstützen, sowie Anregungen und Wünsche der Bevölkerung an die Polizei herantragen.

Erläuterungen:

Gemäß § 17 Abs. 1 POG NRW wählen die Vertretungen der Kreise und kreisfreien Städte für die Dauer ihrer Wahlzeit die Mitglieder des Polizeibeirates und ihre Stellvertreter/innen im Wege der Listenwahl nach dem Verhältniswahlsystem Hare/Niemeyer. In den Polizeibeirat können auch andere Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner, die einem kommunalen Ausschuss angehören können, als Mitglieder, Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt werden; ihre Zahl darf die der Mitglieder aus den Vertretungen nicht erreichen. Beamtinnen und Beamte, Angestellte sowie Arbeiterinnen und Arbeiter der Polizei können nicht Mitglieder, Stellvertreterinnen oder Stellvertreter in einem Polizeibeirat sein.

Nach § 15 Abs. 2 POG NRW hat der Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde 11 Mitglieder.

Der Kreispolizeibezirk Bonn umfasst neben dem Gebiet der Stadt Bonn auch die Gebiete der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Bad Honnef, Königswinter, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Alfter, Bornheim und Wachtberg. Laut § 17 Abs. 2 POG wählen bei zusammengefassten Polizeibezirken die Vertretungen der beteiligten Kreise und kreisfreien Städte die Mitglieder und Stellvertreter zum Polizeibeirat nach dem Verhältnis der betreffenden Einwohnerzahl zur Gesamteinwohnerzahl des Bezirks. Zum 31.12.2013 lagen It. Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik folgende Einwohnerzahlen vor:

Stadt Bonn
Rhein-Sieg-Kreis (soweit im Bezirk der KPB Bonn)

227.098 Einwohner
Insgesamt

545.047 Einwohner

Prozentuale Sitzanteile:

Insgesamt 545.047 Einwohner = 100,00 % = 11,00 Sitze. Rhein-Sieg-Kreis (soweit im Bezirk der KPB Bonn) 227.098 Einwohner = 41,67 % = 4,59 Sitze Stadt Bonn 317.949 Einwohner = 58,33 % = 6,41 Sitze

Nach Rundung werden 6 Mitglieder für die Stadt Bonn und 5 Mitglieder für den Rhein-Sieg-Kreis – wie bereits auch in der vergangenen Wahlperiode - errechnet.

Derzeitige Mitglieder und Stellvertreter des Polizeibeirates:

Mitglieder		<u>Stellvertreter</u>	
1. Abg. Görg. Bruno	CDU	1. Abg. Schuster, Sebastian	CDU
2. Abg. Donix, Michael	CDU	2. Abg. Krauß, Oliver	CDU
3. Abg. Krupp, Ute	SPD	3. Abg. Hartmann, Sebastian	SPD
4. Abg. Steiner, Ingo	GRÜNE	4. Abg. Deussen-Dopstadt, Gabi	GRÜNE
5. Abg Pagels, Hans-Joachim	FDP	5. SkB Koch, Christian	FDP

Bis zur Wahl der neuen Polizeibeiräte üben die Mitglieder der alten Polizeibeiräte ihre Tätigkeit weiter aus.